

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 11.10.2008

Lärmbelästigung durch Aluminiumwerk in Lend

In Lend im Pinzgau leidet ein Ehepaar seit Beginn der 1990er Jahre vermehrt unter unzumutbaren Lärmbelästigungen durch ein seit über 100 Jahren an diesem Standort bestehendes Aluminiumwerk. Vor 3 Jahren beschwerten es sich erstmals auch bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See über Manipulationen bei den Schrottlagerboxen im Werk 2 bei Tag und in der Nacht. Im April dieses Jahres schaltete das Ehepaar schließlich die VA ein.

Nicht schon aufgrund der Beschwerden der Betroffenen, sondern erst im Zuge des Prüfverfahrens der VA bemerkte die Bezirkshauptmannschaft Zell am See, dass für die Schrottlagerung und –manipulation im Werk 2 der Firma SAG Aluminium Lend GmbH & Co KG keine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung vorliegt. Im Jahr 1990 war zwar eine Verhandlung durchgeführt worden, aufgrund mangelnder Sorgfalt des damaligen Leiters des Gewerbeamtes der Bezirkshauptmannschaft Zell/See wurde jedoch versehentlich kein Genehmigungsbescheid erlassen. An der Sendung nahmen neben Frau Volksanwältin Stoisits und den Betroffenen die Vorstandsvorsitzende der SAG sowie ein Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Zell am See teil.

Dem Lösungsvorschlag der Betroffenen, ihre Liegenschaft anzukaufen, wollte die Vorstandsvorsitzende der Firma SAG wegen einer möglichen Beispielswirkung nicht näher treten. Der Vertreter der Gewerbebehörde bestätigte aber, dass - entgegen der Rechtsansicht der SAG - die beschwerdegegenständlichen Schrottlagerboxen vom bisherigen Genehmigungsumfang tatsächlich nicht erfasst sein dürften. Auf Grund der Beschwerden sieht sich die Gewerbebehörde nunmehr veranlasst, von der SAG ergänzende Unterlagen nachzufordern und eine neuerliche Verhandlung durchzuführen.

Für Volksanwältin Stoisits steht eine Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen im Vordergrund. Der Vertreter der Gewerbebehörde sagte zu, die Vorlage entsprechender Unterlagen zur Lärmabschottung im Bereich der Schrottlagerung und –

manipulation im Werk 2 anzuordnen. Die Unternehmensvertreterin kann sich zur Verbesserung der Lärmsituation z.B. eine Einhausung der Schrottlagerboxen sowie Plastikvorhänge vor den beschwerdegegenständlichen Schrottlagerboxen vorstellen. Volksanwältin Stoitsits begrüßte diese Vorschläge und bekräftigte erneut, dass Ziel des fortgesetzten Prüfungsverfahrens der Volksanwaltschaft das Einfordern behördlicher Vorschreibungen zum Nachbarschaftsschutz sein wird.

Aufwändige Schutzmaßnahmen einer Trafik vor Einbrüchen blieben unbelohnt

Am 29. Dezember 2007 berichtete Volksanwältin Stoitsits von Kostenvorschreibungen für Fehlalarme in einer Wiener Trafik. Trotzdem die Betreiberin aufwändige Sicherheitsmaßnahmen getroffen hatte, um ihr Geschäft zu schützen, musste sie für „erfolglose“ Polizeieinsätze bezahlen.

Zunächst konnte die Volksanwaltschaft einen „Etappensieg“ erringen, indem sie die Bundespolizeidirektion Wien davon überzeugte, dass der Ehemann als Prokurist vertretungsbefugt ist und damit auch die Rechtsmittel in den Kostenvorschreibungsverfahren erheben durfte. Tatsächlich beschäftigte sich die Behörde dann inhaltlich mit den eingebrachten Berufungen, was sie zuvor aus formellen Gründen gänzlich abgelehnt hatte.

Nunmehr musste Volksanwältin Stoitsits einräumen, dass diese inhaltliche Befassung mit dem Berufungsvorbringen zu keinem positiven Ergebnis führte. Trotzdem die Betreiberin ihre Alarmanlage ordnungsgemäß gewartet hatte, beharrte die Behörde auf den Kostenvorschreibungen von jeweils 181 €. Obwohl Beamte einer nahen Polizeidienststelle den Betroffenen bestätigten, dass das Auslösen von Alarmanlagen von EinbrecherInnen als Taktik benutzt wird, um EigentümerInnen dazu zu bewegen „genervt“ ihre Alarmanlagen abzuschalten. Danach ist ein Einbruch ohne Hindernisse möglich. „Ich appelliere trotzdem an alle, sich nicht entmutigen zu lassen und ihr Eigentum zu schützen“, so Volksanwältin Stoitsits, die für die Entscheidungen der Bundespolizeidirektion Wien nach wie vor wenig Verständnis aufbringt.